

Elternzeit: 193 Petitionäre fordern ausreichenden Lohnausgleich

Bis zu einem Erwerb von 6852 Franken pro Monat soll während der Elternzeit 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes bezahlt werden.

Kommendes Jahr will die Regierung die überfällige Vorlage zur bezahlten Elternzeit in den Landtag bringen. Einführen muss Liechtenstein diese wegen EU-Vorgaben ohnehin. Doch die Regierung verfolgte bislang eine Minimalumsetzung. So schlug sie im Vernehmlassungsbericht vor, dass Eltern während der Elternzeit lediglich 50 Prozent des Lohnes aus der Familienausgleichskasse (FAK) erhalten sollen. Kritik daran wurde schnell laut: Es wäre vielen Eltern rein aus finanziellen Gründen nicht möglich, die «bezahlte» Elternzeit überhaupt in Anspruch zu nehmen. Verschiedene Organisationen forderten daher bereits, dass jedenfalls 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes bezahlt werden sollen. Diese Forderung bekräftigt nun auch eine Petition, die am Donners-

tag beim Landtag eingereicht wurde. Unterzeichnet haben die Bittschrift 193 Personen. Absender ist der «feministische Streik» (vormals Frauenstreik). An der Veranstaltung vom 14. Juni 2023 seien die Unterschriften gesammelt worden, heisst es in der Petition. Konkret lautet die Forderung, dass für beide Elternteile eine «genügend lange bezahlte Elternzeit» eingeführt werden soll. Für die Bemessung des Lohnausgleiches soll der Medianlohn (6852 Franken, Stand 2022) als Deckelung herangezogen werden. Mehr als 80 Prozent des Medianlohnes würde also niemand erhalten.

Die Petitionäre argumentieren, dass eine «wirksame Elternzeit» Bedingung für die realistische Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Chancengleichheit von Müt-



Petitionen wurden an den Parlamentsdienst übergeben. Bild: N. Vollmar

tern und Vätern auf dem Arbeitsmarkt sei.

Massnahmen zum Thema Care-Arbeit gefordert

Weiterhin werden in der Petition auch diverse Massnahmen bezüglich unbezahlter Care-Arbeit

gefordert. Einerseits sollen verlässliche statistische Daten erhoben werden, um sichtbar zu machen, wie viel unbezahlte Care-Arbeit in Liechtenstein geleistet wird. Andererseits soll die unbezahlte Care-Arbeit in die Sozialversicherungen einbezo-

gen werden. Weil unbezahlte Care-Arbeit heutzutage im Wesentlichen von Frauen verrichtet wird, werden in der Petition auch ganz allgemein Massnahmen gefordert, um eine angemessene Verteilung unter den Geschlechtern zu ermöglichen. Ganz konkret fordern die Petitionäre zudem, dass für das Stillen im ersten Lebensjahr des Kindes analog zur Schweiz bezahlte Stillpausen am Arbeitsplatz gewährt werden.

Zweite Petition zum Thema Mehrfachdiskriminierung

Der feministische Streik reichte am Donnerstag zudem noch eine weitere Petition ein. Diese Bittschrift dreht sich um das Thema Mehrfachdiskriminierung und wurde von 168 Personen unterzeichnet. Zielgruppe sind Frauen, die einer Minderheit angehören, sei dies auf-

grund ihrer Religion, einer Behinderung oder der Hautfarbe. Von Mehrfachdiskriminierung wird gesprochen, weil die Betroffenen nicht nur wegen ihres weiblichen Geschlechts, sondern zusätzlich auch wegen eines weiteren Merkmals Diskriminierung ausgesetzt sind. In der Petition wird gefordert, quantitative und qualitative Erhebungen zu diesem Thema durchzuführen und Massnahmen gegen Mehrfachdiskriminierung zu ergreifen. Ganz konkret enthält die Petition auch die Forderungen, dass Dolmetscherstellen beim Behinderten-Verband vom Staat finanziert werden sollen und dass barrierefreier Zugang zu allen Lebensbereichen gewährleistet wird.

Der Landtag wird beide Petitionen des feministischen Streiks für die November-Sitzung traktandieren. (ds)